

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Leopoldshagen vom 16.10.2024

---

### **Top 6.4 Dokumentation zur Prüfung der Umsatzsteuerpflicht nach § 2 b UStG für das Jahr 2023**

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 wurde die Übergangsfrist des § 27 Abs. 22 UStG zur verpflichtenden Anwendung des „Neuen“ Besteuerungsregimes des § 2 b UStG nochmal bis zum 31.12.2024 verlängert.

Aktuell steht eine erneute Verlängerung bis zum 01.01.2027 im Raum, jedoch muss das notwendige Gesetz (Jahressteuergesetz 2024) erst beschlossen werden.

Es wurde eine Bewertung der einzelnen Bereiche durchgeführt. Das Ergebnis entnehmen Sie bitte der anliegenden Dokumentation.

Die Gemeindevorvertretung nimmt die Dokumentation zur Prüfung der Umsatzsteuerpflicht zur Kenntnis.